



Elektrofahrzeuge & Trendfahrzeuge

Was Sie über Trendfahrzeuge wissen sollten...

1. Einleitung

Die Stadtpolizei Zürich stellt auf öffentlichen Verkehrsflächen eine Zunahme von motorisierten Trendfahrzeugen fest, die nicht den Vorschriften entsprechen und daher für das Benützen auf öffentlichen Verkehrsflächen verboten sind. Deshalb sollten Sie sich bei einem Kauf solcher „Fun-Geräte“ folgende Überlegungen machen:

- Darf ich das Gerät auf öffentlichen Verkehrsflächen benützen?
- Braucht das Motorfahrzeug eine Zulassung und somit ein Kontrollschild?

2. Übersicht Motorfahräder nach Art. 18 VTS



Bild: www.e-bike-finder.com

Elektro - Motorfahräder

Geschwindigkeit:	30 km/h / 45 km/h (Tretunterstützung)
Leistung Motor:	Max. 1.0 kW
Typengenehmigung:	Erforderlich
Kontrollschild:	Erforderlich
Führerausweis:	Kat. M (ab 14 Jahren)
Velohelm:	Erforderlich, wenn Tretunterstützung über 25 km/h wirkt
Verhalten im Verkehr:	- Verwendung im Fahrverkehr ist gestattet - Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch - Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder nur mit abgeschaltetem Motor gestattet



Bild: www.wunjoo.de

Leicht - Motorfahräder

Geschwindigkeit:	20 km/h / 25 km/h (Tretunterstützung)
Leistung Motor:	Max. 0.5 kW
Typengenehmigung:	Nicht erforderlich
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahren); ab 16 Jahren kein Führerausweis
Velohelm:	Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
Verhalten im Verkehr:	- Den Fahrrädern gleich gestellt - Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch - Durchfahrt bei Verbot für Motorfahräder ist zulässig



Bild: www.elektromobil-schweiz.ch

Elektro - Trottinette

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad.

- Geschwindigkeit: 20 km/h
- Leistung Motor: Max. 0.5 kW
- Typengenehmigung: Nicht erforderlich
- Kontrollschild: Nicht erforderlich
- Führerausweis: Kat. M (14 bis 16 Jahren), ab 16 Jahren kein Führerausweis
- Velohelm: Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
- Verhalten im Verkehr:
 - Den Fahrrädern gleich gestellt
 - Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch
 - Durchfahrt bei Verbot für Motorfahrräder ist zulässig



Bild: www.ee-news.ch

Elektro - Stehroller

- Geschwindigkeit: 20 km/h
- Leistung Motor: Max. 2.0 kW
- Typengenehmigung: Erforderlich
- Kontrollschild: Erforderlich
- Führerausweis: Kat. M (14 bis 16 Jahren), ab 16 Jahren kein Führerausweis
- Velohelm: Nicht erforderlich, jedoch empfohlen
- Verhalten im Verkehr:
 - Den Fahrrädern gleich gestellt
 - Benützung von Radwegen und Radstreifen ist obligatorisch
 - Durchfahrt bei Verbot für Motorfahrräder ist zulässig

3. Weitere elektrisch angetriebene Trendfahrzeuge



Bild: www.amazon.com

Solowheel (würde unter Elektro-Stehroller fallen)

Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichem Grund nicht gestattet.

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden*



Bild: www.galaxus.ch

Smartwheel (würde unter Elektro-Stehroller fallen)

Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichem Grund nicht gestattet.

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden*

* siehe Punkt 5



Bild: www.funssportshop.ch

Elektro Skateboard

Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichem Grund nicht gestattet.

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden*



Bild: www.razor.com

Crazy Cart

Aufgrund der fehlenden Typengenehmigung und fehlenden technischen Anforderungen ist dieses motorisierte Trendfahrzeug auf öffentlichem Grund nicht gestattet.

Nur auf abgesperrtem Areal verwenden*

Die Liste ist nicht abschliessend. Es gibt weitere Angebote von elektrisch angetriebene „Fun-Geräte“. Die Stadtpolizei Zürich weist darauf hin, dass der Kauf solcher Trendfahrzeuge genau überlegt sein soll.

4. Wichtige Vorschriften

Bei der Benützung eines motorisierten Trendfahrzeuges ohne Typengenehmigung im öffentlichen Verkehr können strafrechtliche Konsequenzen die Folge sein.

Weitere wichtige Vorschriften über die technischen Anforderungen, Zulassung und Betrieb von Elektro-Motorfahrrädern ist aus der Zusammenstellung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) zu entnehmen.

Link: [Wichtige Vorschriften über Zulassung und Betrieb von Elektro-Motorfahrrädern](#)

Link: [Zusammenstellung der wichtigsten Vorschriften für gewisse Elektro-Fahrzeuge](#)

5. Erläuterung «abgesperrtes Areal»

Abgesperrtes Areal darf keine öffentliche Verkehrsfläche sein. Als öffentliche Strassen gelten Verkehrsflächen, welche nicht ausschliesslich privatem Gebrauch dienen. Das heisst, sobald die Verkehrsflächen für verschiedene Personen frei zugänglich (nicht eingezäunt) sind, gelten diese als öffentliche Verkehrsflächen.

6. Mögliche Ansprechpersonen

Für Fragen zur Fahrzeugzulassung:

Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich, Tel. 058 811 30 00

Für alle anderen Fragen:

Stadtpolizei Zürich, Verkehrspolizei, Tel. 044 411 86 70

* siehe Punkt 5